

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

2. Erhalt und Verbesserung des Freibades Neuhausen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Sie wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.



Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung –RL LE/2014) vom 15.12.2014 in Verbindung mit der Bekanntmachung des SMUL zum vierten Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 18.12.2018
Datum Zuwendungsbescheid	14.03.2019
Registrier-/Identnummer	522019002501LLE
Gegenstand	Sanierung und Modernisierung des Freibades Neuhausen in 09544 Neuhausen/Erzgeb., OT Neuhausen, Jahnweg 1, Flurstück 683/1 der Gemarkung Neuhausen zur Verbesserung und Erhaltung des bestehenden Freibades Das Vorhaben umfasst die Sanierung des Sanitärgebäudes einschließlich Einbau eines behindertengerechten Sanitärbereichs zum Abbau von Barrieren, Erneuerung der Toranlage und Modernisierung der Steuerungstechnik.
Ausführungszeitraum	05/2019 – 09/2020
Ausgaben für die Gesamtmaßnahme laut Bescheid	117.000,00 €
Fördersumme für die Gesamtmaßnahme laut Bescheid	87.750,00 €
Auftragnehmer	<u>Steuerungstechnik:</u> Elektromotor & Technik, Vertrieb und Service GmbH Friedrichstraße 14 a, 09380 Thalheim <u>Drehkreuzanlage mit Kassenautomat</u> MEWA Metallwaren- und Elektromaschinenbau GmbH Turleyring 34, 09376 Oelsnitz <u>Baumeisterarbeiten:</u> BAU-MÜLLER GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgebirge <u>Elektroinstallation</u> Elektromeister Jens Berthel Muldenstalstr. 22, 09623 Rechenberg-Bienenmühle <u>Heizungs- und Sanitärinstallation</u> Bauklempnerei Ivo Ziller Ernst-Thälmann-Straße 18, 09544 Neuhausen/Erzgeb.
Bemerkungen	Im März 2019 erfolgte die Ausschreibung zur Steuerungstechnik. Vergeben wurde die Leistung im Gemeinderat am 17.04.2019. Die Arbeiten waren vor Saisonöffnung abgeschlossen. Ende 2019 erfolgten die weiteren Ausschreibungen Drehkreuzanlage mit Kassenautomat, Baumeisterarbeiten, Elektroinstallation, Heizungs- und Sanitärinstallation. Die Vergabebeschlüsse wurden im Gemeinderat am 04.12.2020 gefasst.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

3. Ausbau der „Talstraße“ in Neuhausen/Erzgeb., OT Dittersbach



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Diese Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur (GRW-Infra) vom 12. Dezember 2019
Datum Zuwendungsbescheid	27.02.2020
Registrier-/Identnummer	2019 1021, FMV-Nr. 340/20191809
Gegenstand	Anbindung von Gewerbebetrieben an das überörtliche Verkehrsnetz durch Ausbau der Talstraße in Neuhausen/Erzgeb. OT Dittersbach
Ausführungszeitraum	02/2020 – 12/2020
Gesamtausgaben laut Bescheid	243.570,00 € (förderfähig)
Fördersumme laut Bescheid	207.030,00 €
Auftragnehmer	STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächs. Bergland Gewerbering 7 a 01744 Dippoldiswalde
Bemerkungen	Die Ausschreibung erfolgt im April 2020. Baubeginn war im Juli 2020. Anfang September 2020 soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

4. Sanierung der Trauerhalle in Neuhausen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Sie wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.



Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung –RL LE/2014) vom 15.12.2014 in Verbindung mit der Bekanntmachung des SMUL zum fünften Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 10.12.2019
Datum Zuwendungsbescheid	04.02.2020
Registrier-/Identnummer	522019016701LLE
Gegenstand	Sanierung und Erweiterung der Trauerhalle in 09544 Neuhausen, Am Lärchenberg 1 b, Flurstück 147/1 der Gemarkung Neuhausen. Maßnahmen sind die Sanierung und Erweiterung der Trauerhalle und einen Anbau für behindertengerechte Toiletten, Schaffung eines barrierefreien Zugangs und eines Funktionsraumes für Bestatter. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für Bauwerk-Baukonstruktion – Bauwerk-Technische Anlagen – Außenanlagen - Baunebenkosten
Ausführungszeitraum	02/2020 – 09/2021
Ausgaben für die Gesamtmaßnahme laut Bescheid	222.481,17 €
Fördersumme für die Gesamtmaßnahme laut Bescheid	166.860,88 €
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Die Ausschreibung erfolgt im Sommer 2020.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

5. Anschaffung eines Loipenspurgerätes zur Präparierung des Loipennetzes im Skigebiet Neuhausen



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Diese Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahmen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur (GRW-Infra) vom 12. Dezember 2019
Datum Zuwendungsbescheid	19.02.2020
Registrier-/Identnummer	2019 0412, FMV-Ident: 340 2019 1831
Gegenstand	Anschaffung eines Loipenspurgerätes zur Präparierung des Loipennetzes im Skigebiet Neuhausen
Ausführungszeitraum	03/2020 – 11/2020
Gesamtausgaben laut Bescheid	29.500,00 € (förderfähig)
Fördersumme laut Bescheid	25.075,00 €
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Die Ausschreibung erfolgt im April 2020.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

6. Sanierung der Außenanlagen in der Kita „Vier Jahreszeiten Neuhausen“



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15.12.2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 innerhalb der Maßnahme zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn; Datum des Zuwendungsbescheides	25.05.2020; 11.08.2020
Registrier-/Identnummer	522020006401LDR
Gegenstand	<p>Barrierefreie/-arme, multifunktionale Gestaltung von Plätzen und Aufwertung von Freiflächen in integrierten Lagen Sanierung der Außenanlagen in der Kita „Vier Jahreszeiten“ Neuhausen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung des Zugangs zum Spielgeländer (sichere barrierearme Wege) - Erneuerung des Gerätehauses für die Spielgeräte im Bestand - Aufwertung des Außengeländes der Kita - Erweiterung und Erneuerung der Spielmöglichkeiten im Außengelände - Errichtung eines 2. Rettungsweges für ein Gruppenzimmer - Errichtung eines Vordaches am Gebäude als Wetterschutz
Ausführungszeitraum	05/2020 – 10/2020
Gesamtausgaben laut Bescheid	93.448,18 €
Fördersumme laut Bescheid	60.741,32 €
Auftragnehmer	<p><u>Wege und Vordach:</u> BAU-MÜLLER GmbH, Göhrener Weg 2, 09544 Neuhausen/Erzgebirge <u>Sanierung Gerätehaus:</u> Holzbau Nitzsche, Dorfstraße 5, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz</p>
Bemerkungen	Die Ausschreibung erfolgte Juni 2020. In der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020 wurden die Vergabebeschlüsse gefasst.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

7. Ganztagsangebot in der Wilhelm-Walther-Grundschule Neuhausen OT Cämmerswalde



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

Förderrichtlinie	Sächsisches Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen im Bereich der Ganztagsangebote (Sächsisches Ganztagsangebotsgesetz – SächsGTAG) und Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten vom 17.01.2017
Datum Zuwendungsbescheid	17.06.2019
Gegenstand	Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote; Wilhelm-Walther-Grundschule, Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
Ausführungszeitraum	08/2019 – 07/2020
Gesamtausgaben lt. Bescheid	11.255,71 €
Zuwendung lt. Bescheid	11.255,71 € (Festbetrag Schülerpauschale i. H. von 94,23 € bei 77 Schülern)
Auftragnehmer	Wilhelm-Walther-Grundschule
Bemerkungen	Die Zuweisung ist für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten einzusetzen.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

8. DigitalPakt Schule



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Diese Maßnahme wird gefördert auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schule) vom 21.05.2019
Datum Zuwendungsbescheid	01.07.2020
Gegenstand	Ausbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung , einschließlich Schulserver, Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs; Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie Displays und interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte: digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung wie Desktop-Arbeitsplatz-computer: schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte für die Wilhelm-Walther-Grundschule , Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
Ausführungszeitraum	07/2020 – 12/2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	52.250,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	52.078,36 € (Festbetragsfinanzierung)
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Die Ausschreibung von Teilleistungen (Netzwerk) wird im Herbst 2020 erfolgen.

9. Coronahilfe Schule

Förderrichtlinie	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisung zur Verbesserung der Ausstattung mit mobilen Endgeräten und zur Unterstützung des digitalen Fernunterrichts vom 15.07.2020
Datum Zuwendungsbescheid	05.08.2020
Gegenstand	Unterstützung des auf Grund der Corona-Pandemie erforderlichen digitalen Fernunterrichts an der Wilhelm-Walther-Grundschule , Hauptstr. 67, 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde
Ausführungszeitraum	08/2020 – 11/2020
Zuwendung lt. Bescheid	4.409,46 € (Festbetragsfinanzierung)
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Die Ausschreibung von Teilleistungen (Netzwerk) wird im Herbst 2020 erfolgen.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

10. Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau



Förderrichtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015
Datum Zuwendungsbescheid	10.11.2016
Gegenstand	Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau mit bis zu 100 Mbit/s in der Gemeinde Neuhausen einschließlich Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsvergleich, Beantragung von Fördermitteln und Unterstützung bei der Ausschreibung und der Auswahl der Betreiber bzw. Diensteanbieter
Ausführungszeitraum	11/2016 – 05/2019
Gesamtausgaben lt. Bescheid	50.000,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	50.000,00 €
Auftragnehmer	K.GREENTECH GmbH, Lindwurmstr. 122-124, 80337 München
Bemerkungen	Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie soll der Breitbandausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durchgeführt werden. Der Förderbescheid wurde am 19.12.2017 übergeben. Diese Fördermaßnahme wurde mit Abruf der gesamten Zuwendung im Mai 2019 beendet. Da auf Grund der besonderen regionalen Situation weiterer Bedarf besteht, ist die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für Planungs- und Beratungsleistungen erforderlich.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

11. Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes in der Gemeinde Neuhausen



Förderrichtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015
Datum Zuwendungsbescheide	19.12.2017: Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 14.03.2018: Freistaat Sachsen, Landesdirektion Chemnitz
Gegenstand	Auswahl eines Betreibers für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Neuhausen, welcher unter Inanspruchnahme des Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik auch den Ausbau der Breitbandversorgung realisiert.
Ausführungszeitraum	2018/2020
Gesamtausgaben lt. Bescheid	3.011.632,00 €
Zuwendung lt. Bescheid	Bundesrepublik Deutschland: 2.108.142,00 € Freistaat Sachsen: 602.326,00 €
Auftragnehmer	noch nicht bekannt
Bemerkungen	Die Ausschreibung für den Teilnahmewettbewerb wurde am 04.05.2018 veröffentlicht. Da kein Teilnehmer ein Angebot abgeben hat, wurde das Verfahren als Gemeindeverbund „Süd-Ost Mittelsachsen“ bestehend aus 6 benachbarten Gemeinden nochmals angeschoben. Gleichzeitig wurden auch neue gesetzliche Anforderungen (Anbindung von Gewerbegebieten) mit berücksichtigt. Es wird ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Publikation zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. im Jahr 2020

Träger der Maßnahmen: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
 Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

12. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Förderrichtlinie	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (RLFw) vom 07.03.2012 im Zusammenhang mit der Vorhabenliste des Landkreises Mittelsachsen
Datum Zuwendungsbescheid	26.06.2020
Registrier-/Identnummer	33.3-126-RLFw-63/2020
Gegenstand	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10,
Ausführungszeitraum	06/2020 – 12/2021
Gesamtausgaben lt. Bescheid	335.816,84 €, davon förderfähig 330.816,84 €
Zuwendung lt. Bescheid	241.200,00 € (Festbetragsfinanzierung)
Auftragnehmer	
Bemerkungen	Die Beschaffung des LF 10 erfolgt im Rahmen einer Sammelbeschaffung gemeinsam mit den Gemeinden Rechenberg-Bienenmühle und Dorfchemnitz. Dadurch erhöht sich die Festbetragsförderung um 20 v. H. Die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 09.07.2020.